

Fragen der Gäste der Altenessen-Konferenz am 19. Januar 2014 mit Antworten von der Stadtverwaltung

Karte 1:

Emscherstraße/Olsberg

- *Durch die Autoreparaturwerkstatt entstanden Verkehrsbehinderungen*
- *Auf beiden Seiten wird geparkt und die LKW`s parken dort noch zusätzlich*

Als Anwohner per Auto, Rad oder als Fußgänger bin ich dadurch sehr belastet

➤ Antwort der Straßenverkehrsbehörde:

Verkehrsbelastungen und LKW-Parkverbot auf der Emscherstraße im Bereich des ehemaligen „Olsberg-Geländes“.

Mit dieser Angelegenheit hat sich auch die örtlich zuständige Bezirksvertretung VI bereits beschäftigt.

„Die Emscherstraße zwischen dem Bahnübergang (südlich Leseband) und der Stauder- bzw. Zollvereinstraße hat den Charakter einer Hauptverkehrsstraße, die überwiegend durch ein gewerblich genutztes Gebiet führt. Auf dieser Straße besteht für alle Verkehrsarten ein generelles Recht zur gleichberechtigten und uneingeschränkten Nutzung der vorhandenen Verkehrsflächen (Gemeingebrauch). Ein Parkverbot für LKW würde der wegerechtlichen Straßenwidmung widersprechen und das Recht auf Gemeingebrauch einschränken.

Die Straßenverkehrsbehörde kann zwar auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung -StVO- in begründeten Einzelfällen

Verkehrsbeschränkungen vornehmen. Sie muss dabei jedoch den gesetzlich vorgegebenen Rahmen einhalten und u.a. die verwaltungsrechtlichen Grundsätze der Notwendigkeit und Angemessenheit beachten. Die StVO schreibt vor, dass bei der Anordnung von Verkehrszeichen nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ zu verfahren ist. Damit soll einem Übermaß an Reglementierungen sowie einer Vergrößerung des „Schilderwaldes“ entgegengewirkt werden. Verkehrsregelungen sollen mithin nur noch dort getroffen werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

In dem von Ihnen angesprochenen Abschnitt der Emscherstraße ist das Verkehrsaufkommen durch die derzeitige baustellenbedingte Sperrung der Heßlerstraße zwar etwas gestiegen, erhebliche Verkehrsbehinderungen durch parkende LKW wurden jedoch bisher nicht beobachtet. Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit zur Anordnung eines Haltverbots für LKW ist daher nicht gegeben.“

➤ Antwort der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes:

Die Verkehrsüberwachung nimmt den Hinweis gerne auf und wird den fraglichen Bereich in nächster Zeit verstärkt überwachen.

Dabei wird zu prüfen sein, inwieweit von den dortigen Verkehrsteilnehmer/-innen die einschlägigen Vorschriften über das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen beachtet werden.

Bei festzustellenden Verstößen muss mit entsprechenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen gerechnet werden.

Karte 2

Burkhard Schlieper (Rähmdörne 50/Altenessen-Nord)

- Haltestelle Heßlerstraße
- großer Platz/Haus wurde vor ca. 2 Jahren abgerissen. Angeblicher Neubau für Mietshaus in Aussicht gestellt. Mittlerweile Platznutzung für kleinen Zirkus, LKW Handel, z.Zt. gebraucht LKW zu mieten
- Ich finde falls??? kommt, sollte auch das Umfeld gut aussehen. Was kann man gegen solchen Missbrauch (s.o.) tun?

Würde mich über eine konkrete Antwort freuen

- Antwort des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung

Die Frage betrifft das Eckgrundstück „Altenessener Straße/Stapenhorst“. Diese Fläche wird derzeit ohne die erforderliche Baugenehmigung für einen Autohandel genutzt. Es wurde bereits ein ordnungsbehördliches Verfahren mit dem Ziel der Nutzungsuntersagung gegen den Betreiber eingeleitet. Dieser hat zugesagt, die von ihm genutzte Fläche im Laufe der 9. KW 2014 zu räumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Flächen durch einen Zirkus mit Reisegewerbeschein keine baurechtliche Genehmigung erfordert.

Karte 4

Betreff: Altenessen-Süd

Der Einmündungsbereich Gladbecker Str./ Bamlerstraße –B-B-Boulevard soll zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse /Verkehrsflusses umgebaut/erweitert werden. Beidseitig des Einmündungsbereiches werden wohl die vorhandenen Grünflächen angeschnitten. Wo wird für diesen Wegfall Ersatz geschaffen? Starke Belastung der B 22 durch Abgase!

- Antwort der Verwaltung, Fachbereich 66, so auch in der Bezirksvertretung 2012 berichtet:

Neubau eines Rechtsabbiegers der Gladbecker Straße in die Bamlerstraße

Um den frei fließenden Rechtsabbieger neben der geplanten Dreiecksinsel einzurichten, muss eine Teilfläche der anliegenden öffentlichen Grünanlage beansprucht werden.

Hierzu liegt die Zustimmung von GGE (Anmerkung: Grün & Gruga Essen) vor. Das Amt für Straßen und Verkehr ist von den Festsetzungen (öffentliche Grünfläche) des Bebauungsplanes befreit worden.

Begrünung

Drei Straßenbäume im östlichen Seitenraum der Gladbecker Straße sollen versetzt werden. Ersatzstandorte werden in Abstimmung mit GGE gesucht.

Die Zustimmung GGE zum Bau des frei fließenden Rechtsabbiegers in der Gladbecker Straße auf Teilflächen der öffentlichen Grünanlage ist mit der Auflage verbunden, die zurzeit angeböschte Grünanlage auf das Höhenniveau der neuen Gehweghinterkante anzugleichen. In diesem Zuge soll der vorhandene Trampelpfad als Gehweg ausgebaut werden.

Die drei bestehenden Bäume auf der Grünanlage fallen nach Vorgabe GGE an dieser Stelle ersatzlos weg. Hierfür sind Ausgleichspflanzungen an anderer Stelle im Stadtgebiet vorgesehen.

Karte 5

Betreff: Altenessen-Süd

- 1) *Wird das Sportplatzgelände Erbslöhstraße/Bamlerstr. (B-B-Boulevard) künftig gewerblich oder baulich für Wohnungen/ Eigenheime/ Studentenheime genutzt?*
- 2) *Muss für die künftige Nutzung ein Bebauungsplan aufgestellt werden? Wie ist der derzeitige Stand?*
- 3) *Werden die zwischen kleine Hammerstr. und Erbslöhstr. liegenden Verbandsgrünflächen (derzeitig Kleingartenflächen) erhalten oder durch die B-Fläche aufgegeben?*

- Antwort des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung

„Das Sportplatzgelände Erbslöhstr./Berthold-Beitz-Boulevard soll künftig für Wohnungsbau und für wohnverträgliches Gewerbe genutzt werden. Es muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Bearbeitung ist für 2014/15 vorgesehen. Der Bearbeitungsbereich umfasst die Kleingartenflächen zwischen Kleine Hammerstraße und Erbslöhstraße sowie östlich der Erbslöhstraße bis zum Spindelmannpark. Es ist sinnvoll ein Gesamtkonzept aufzustellen, das dann zeitlich in Teilschritten umgesetzt werden kann.“

Karte 6

Autohandel /Reifenhandel

Altenessener Str.

ehem. Tankstelle Altenessenerstr. unterhalb Wohneinheiten

- Antwort des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung

Der Bauaufsichtsbehörde liegt ein Bauantrag für die Nutzungsänderung der ehemaligen Tankstellenfläche für einen Reifenservice vor. Die Baugenehmigung wird kurzfristig erteilt.

Karte 7

Oliver König

- *Nutzung ehem. „ESSO-Tankstelle“ Altenessener Str./ Schmemannstr.?*
- *„Bebauungsplan“?*

„Autohandel“?

- Antwort des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung

Die Tankstelle auf dem Grundstück „Altenessener Str. 205“ wurde vollständig abgebrochen. Die Schlussabnahme für den Abbruch wurde mängelfrei durchgeführt. Ein Bauantrag für eine neue Nutzung oder Neubebauung des Grundstücks liegt derzeit nicht vor.

Karte 9

Betreff: Autohandel

- *Was geschieht mit der Fläche Stapenhorststr/ Ecke Altenessener (gegenüber Haßlerstr.). Dort stehen (verbotenerweise?) LKW's und und Schrottautos sollte das nicht gestattet werden? (Bärbel Adamg)*

Betreff: Sauberkeit

- *Ecke Karlstr./ W.-Nies-Wandt-Allee: Sonntag morgen (19.01) sah es dort furchtbar aus, Pizzadienst als Verursacher. Kann das Ordnungsamt da nicht mal kontrollieren*

Kann das Tor am Molchow-Turm nicht mal ordentlich restauriert werden? Das Bild auf Zeche Carl könnte dadurch ausgewertet werden.

- Antwort des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung

S. Antwort zu Karte 2; die Frage betrifft dasselbe Grundstück.

- Antwort des Amtes für Stadterneuerung und Bodenmanagement

Der Malakowturm wurde teilsaniert. Weitergehende Investitionen sind bis auf weiteres aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Karte 11

- *Wieso kann unerlaubtes Gewerbe über Jahre weiter bestehen, obwohl es der Stadt Essen bekannt ist?*
- *Warum ist die Stadt Essen nicht in der Lage, dieses bis zur endgültigen Entscheidung zu stoppen?*
- *Wieso passiert an der Ecke Altenessener Straße/ Stapenhorststraße nichts?*

- Antwort des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung

S. Antwort zu Karte 2; die Frage betrifft dasselbe Grundstück.

Für das Grundstück an der „Altenessener Str. 626/Ecke Röttgersbank“ (ehemals Tankstelle) wurde im April 2010 die Baugenehmigung für die Nutzung der Fläche für einen Reifenhandel und Reifenmontage erteilt. Die Genehmigung wurde bislang nicht ausgeschöpft; deren Gültigkeit ist inzwischen erloschen. Die Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung könnte auf Antrag - rückwirkend für ein Jahr - allenfalls bis April 2014 verlängert werden.

Der Umstand, dass illegale gewerbliche Nutzungen in Einzelfällen über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden, kann verschiedene Ursachen haben. Zum einen erfordert es oftmals einen erheblichen zeitlichen Aufwand, den Betreiber einer gewerblichen Nutzung und dessen zustellfähige Anschrift zu ermitteln. Zum anderen wechseln Betreiber dieser Nutzungen häufig, so dass ordnungsbehördliche Verfahren neu eingeleitet werden müssen und sich hierdurch die Bearbeitungsdauer verzögert. Die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln gegen ordnungsrechtliche Verfügungen verlängert die Zeitspanne bis zur Aufgabe einer illegalen Nutzung nochmals. Auch die Vorlage eines evt. genehmigungsfähigen Bauantrages für die bis dato illegale Nutzung führt regelmäßig zur Unterbrechung ordnungsbehördlicher Maßnahmen.

Karte 13

Besteht die Möglichkeit einen Teil vom Erdausschub für die Marina (z. B. Bergehaldematerial) an die RAG zurück zu führen. z.B. auf eine im Bau befindliche Halde?

➤ Antwort des Umweltamtes

Das Bergematerial der zukünftigen Marina stammt zwar von einem ehemaligen Bergwerksbetrieb. Die Flächen selbst sind seit langem aus der Bergaufsicht entlassen. Daher dürfte es schwierig sein, dieses Material wieder in ein bergrechtliches Verfahren zu bekommen. Dies wäre nämlich notwendig, um es auf einer aktuellen Halde (separates, abgeschlossenes bergrechtliches Verfahren) zu verwerten.

Diese Verfahrensweise erscheint (mir) wenig aussichtsreich.

Meyer 6.3.2014